

Rittmeister Kovacs und Oberlieut. Bar. Lufsenky sich befinden, dann in 19 Pferd. n. Auf Gen. Maj. Bar. Hoge's Position bei Reishofen war der feindl. Angriff gleichfalls vergeblich. Auf Obristl. Graf Giulay's Position, beim Ebner Forst, kostete es ihm 90 Mann, welche der Feind auf dem Platz lassen mußte; 9 Mann wurden gefangen eingebracht u. viele Gewehre, nebst 2 Trommeln Beute gemacht. Der Feind zog sich von da wieder gegen Reishofen, beschloß die hessische Husaren u. leichte Infanterie, wurde aber auch dort wieder durch Gen. Maj. Bar. Hoge's treffliche Anstalten zurückgewiesen, die Position behauptet u. auf diese Art, die diesen Tag besonders heftig und anhaltend gewesene allgemeine Attaque, aüenthalben glücklich repoussirt.

Frankfurt, vom 12. Dec.

Diese Woche hindurch sind tagtäglich kais. Truppen theils hier durch, theils durch die hiesige Gegend nach den Niederlanden gegangen.

#### Allerhand.

Der Herzog von Württemberg hat alle Hazardspiele außs schärfste verboten. — Der junge König von Schweden wird sich, wie man sagt, mit der jüngsten preussischen Prinzessin vermählen.

#### Inländische Nachrichten.

Darmstadt, vom 13. Dec.

In der abgewichenen Nacht, nach 3 Uhr, kam in der hiesigen Stadt, in dem Bessunger Viertel, in des Schreiner Hofen Haus, Feuer aus und verbreitete sich so schnell, daß, ohne geachtet der thätigsten Hülfe der hiesigen Einwohner, 5 Gebäude theils völlig zu Grund gerichtet, theils sehr beschädigt wurden.

#### General = Pardon.

Da auf höchsten Befehl der unterm 29. Oct. erlassene Generalpardon auf weitere 2 Monate von heute an verlängert worden, so werden alle diejenige Fürstl. Hefsen = Darmstädtische Soldaten, welche im Laufe dieses Jahres desertirt sind, hiermit aufgefordert, von heute binnen 2 Monaten zu ihrer Pflicht zurückzukehren, und sich auf Fürstl. Kriegskanzlei persönlich zu melden, um alsdann ihre weitere Bestimmung zu erhalten. In diesem Falle wird ihnen vollkommener Pardon, mithin der Erlaß aller verurtheilten militairischen sowohl als Vermögens = Confiscations = Strafe hiermit zugesichert: wohingegen diejenige, welche diesen Termin unbenutzt verstreichen lassen, und hierdurch ihr begangenes höchst strafbares Verbrechen fortzusetzen, sich nicht allein des Verlustes ihres sämtlichen gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens, sondern auch, im Betretungsfalle, der strengsten militairischen Bestrafung unfehlbar zu gewärtigen haben. Darmstadt, den 13ten December 1793.

Fürstl. Hessisches Kriegs = Colleg daselbst.

Bessungen, vom 12. Dec.

Heute Mittags, einige Minuten nach 12 Uhr verspürte man eine heftige Erderschütterung, welche mit einem entsetzlichen Geräusch begleitet war.

#### Todes = Anzeige.

Der göttlichen Vorsehung gefolget, gestern Abend zwischen 5 und 6 Uhr, unsere geliebte respective Frau Schwieger- u. Großmutter, Maria Barbara, des verstorbenen Storchewirth, Johann Friedrich Bernhard, hinterbliebene Wittib, geborne Speltern, an den Folgen einer Brustwasserfucht, im 72ten Jahr ihres Alters aus diesem zeitlichen = in ein besseres Leben abzufordern. Wir erfüllen die traurige Pflicht diesen Todesfall allen unsern Bönnern, Freunden u. Verwandten hierdurch bekannt zu machen, und obnehin überzeuge, daß alle, welche diese Rechtschaffene in ihrem Leben gekannt haben, deren Verlust mit uns beklagen werden, verbitten wir uns alle Beileidsbezeugungen. Darmstadt, den 12. Dec. 1793.

Der sel. Verstorbenen Tochtermann und Enkel,  
Johann Valentin Hessemer, und  
Friederike Purgold.

1) Bei Alaunig zum Adler dahier, sind abermalen frisch angekommene schöne Bücking, das St. zu 10 Pfennige u. zu 3 Kr. zu haben.

2) Im Adler hieselbst ist eine schön heil u. geräumliche Stube, für Eine ledige Person, mit- oder auch ohne Möbel u. Aufwartung zu vermietthen, und kann außsündlich bezogen werden.